

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Ernst Rosenthal" enthaltene Druckschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Ernst Rosenthal auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes ist eine Druckschrift, die aus der Bibliothek von Ernst Rosenthal in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Diese Druckschrift ist im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Ernst Rosenthal" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Ernst Rosenthal emigrierte im Jahre 1938 nach Frankreich. Mit Einziehungsverfügung der Geheimen Staatspolizei vom 4. April 1940 wurde sein gesamtes Vermögen zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen. Ein Buch aus seiner Bibliothek wurde im Zuge der Provenienzforschung in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden. Es ist durch Besitzervermerk sowie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme und Einziehung durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (im Akt ist nur von einer Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen nach dem Deutschen Bundesrückerstattungs-gesetz vermerkt) hat die Republik Österreich originär Eigentum an der Druckschrift erworben und diese wäre daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurde vom Beirat aber auch das gegenständliche Objekt unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: